



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP II. 9 Effektives Vorgehen gegen sogenannte Rachepornos („revenge porn“)

Berichterstattung: Bayern, Hessen, Saarland, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit großer Besorgnis mit dem Phänomen sogenannter Rachepornos („revenge porn“) befasst, die unter anderem auf allgemein zugänglichen Internetplattformen verbreitet werden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass der momentane Strafraum des § 201a Abs. 1 StGB (Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe) dem besonderen Unrechtsgehalt dieser Taten wegen der – meist unwiderruflichen – Veröffentlichung im Internet und der häufig bei den Opfern verursachten weitreichenden und schwerwiegenden, insbesondere psychischen, Folgen nicht ausreichend gerecht wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, adäquate Regelungen zur schuldangemessenen strafrechtlichen Ahndung für das Verbreiten sogenannter Rachepornos im Internet sowie geeignete Ermittlungsinstrumente vorzuschlagen, damit das strafrechtliche Verbot auch effektiv durchgesetzt werden kann. Insbesondere fordern die Justizministerinnen und Justizminister der Länder die Bundesministerin der Justiz und



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

für Verbraucherschutz auch dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Verkehrsdatenspeicherung in schweren Fällen des Verbreitens sogenannter Rache pornos im Internet ermöglicht wird und in dem vom EuGH in seiner Entscheidung vom 6. Oktober 2020 vorgesehenen Rahmen (insbesondere bzgl. der Speicherung von IP-Adressen) zeitnah wieder erfolgen kann. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zudem, sich auf europäischer Ebene weiterhin nachdrücklich für die zeitnahe Schaffung gültiger europarechtlicher Vorgaben für eine verbindliche Verkehrsdatenspeicherung einzusetzen, die mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs im Einklang stehen und als Grundlage für wirksame nationale Ermittlungen u. a. auch im Bereich des revenge porn dienen können.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

4. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung, ob und ggf. inwieweit auch Internetplattformen, auf denen sogenannte Rache pornos verbreitet werden, von den Vorschriften des NetzDG, insbesondere der dort geregelten Löschpflicht, rechtssicher erfasst werden sollten.